

Mit 50.000 Euro und mehr sollten Sie darüber nachdenken eine Rechtsfähige Stiftung einzurichten.

Eine rechtlich selbständige Stiftung wird durch Anerkennung der zuständigen Kirchenbehörde und mit staatlicher Genehmigung errichtet. In der Regel hat diese Stiftungsform eigene Gremien.

Bei der Entscheidung für eine selbständige Stiftung ist wichtig, welcher Stiftungszweck verfolgt wird. Sollen Maßnahmen von der Stiftung finanziert werden, die teuer sind und viel Geld brauchen, so muss das Grundstockvermögen groß genug sein, um die benötigten Mittel als Stiftungsmittel bereitstellen zu können. Auch hier ein Beispiel: Mit 75.000 Euro Stiftungskapital erwirtschaften Sie bei 3% Verzinsung jährlich eine Rendite von 2.250 Euro. Ein wichtiger Beitrag zu den notwendigen Instandhaltungskosten Ihres Gemeindezentrums oder Ihrer Kirche.

Der Stiftungszweck

Die inhaltlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer kirchlichen Stiftung sind sehr offen: Stiftungszweck kann alles sein, was dem umfassenden kirchlichen Auftrag, also dem christlich verstandenen Gemeinwohl dient.

Das Bistum Hildesheim bietet Stiftungen ein breites Wirkungsfeld, z.B. in den Bereichen:

- Gemeindegarbeit: Seniorenkreise, Frauentreff, Jugendgruppen ...
- Kirchengebäude: Erhaltung, Sanierung, Gestaltung ...
- Sozialwesen: Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Suchthilfe; Maßnahmen gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit ...
- Exerzitien, Gemeindeveranstaltungen ...
- Kultur (im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wirken der Kirche): Chöre, Instrumentalgruppen, Konzerte, Ausstellungen, Kunstförderung, Kulturaustauschprogramme, Bibliotheken, das Verfassen einer Gemeindechronik ...
- Kirchliches Kunst- und Kulturgut: Restaurierung, Ausstellung ...
- Wissenschaft und Bildung (z.B. Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

Die Stiftungsgründung

Die Errichtung einer Stiftung ist nicht schwierig. Bereits in der Vorbereitungsphase unterstützt das Bistum Hildesheim angehende Stifter in vielen Aspekten:

- Entwurf eines Konzeptes
- Wahl der geeigneten Rechtsform
- Klärung aller für Stiftung relevanten Spezialaspekte des Erb-, Steuer- und Stiftungsrechts
- Ausarbeitung von Satzung, Stiftungsprogramm und Verträgen



Mit dem Einsatz seines privaten Vermögens will der Stifter an der gesellschaftlichen Entwicklung mitwirken und Anstöße für neue Aufgaben und bedeutende Projekte geben, die seiner Ansicht nach förderungswürdig sind.

... Der Stifter nimmt so in eigener Verantwortung, ohne auf den Staat und dessen Fürsorge zu warten,

die Lösung einer Aufgabe zum Wohl der Gemeinschaft in die Hand.

Professor Dr. Rita Süßmuth

Zukunft schaffen

**Warum es sich lohnt, Stifter zu sein
Eine Initiative des Bistums Hildesheim**

Information und Orientierung

möchte das Bistum Hildesheim Ihnen mit dem „Leitfaden für Stiftungsgründer“ geben. Er ist Ihnen ein Wegbegleiter und hilft die Entscheidungen vorzubereiten, was mit dem Vermögen geschaffen werden kann, das Sie sich in Ihrem Leben erarbeitet haben. Sie haben sich in Ihrem Leben Werte geschaffen, die Sie für die Zukunft erhalten wollen. Eine Stiftung ermöglicht Ihnen Ihren Wunsch zu verwirklichen.

Beratung

Gerne klären wir mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch Ihre Fragen. Ihre Ansprechpartner im Auftrag des Bistums Hildesheim sind Justitiar Rechtsdirektor Elmar Ax und Dr. Ralf Tappe, verantwortlich für die Betreuung von Stiftungsangelegenheiten. Herr Ax und Herr Dr. Tappe beraten Sie kompetent und uneigennützig. Selbstverständlich ist die Beratung für Sie kostenlos. Beide unterstützen Sie auch gerne bei der Suche nach einem Notar in Ihrer Nähe.

Bischöfliches Generalvikariat
Dr. Ralf Tappe
Domhof 18-21
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 07-121
Fax: (0 51 21) 3 07-123
Ralf.Tappe@bistum-hildesheim.de

Bischöfliches Generalvikariat
Elmar Ax
Domhof 18-21
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 07-240
Fax: (0 51 21) 3 07-243
Elmar.Ax@bistum-hildesheim.de

Aus dem Inhalt

- Kleines Stiftungseinmaleins - Wesentliche Informationen rund ums Stiften
- Was ist eine Stiftung? - Juristische Begriffsklärung
- Der Staat hat für Ihre Stiftung einiges übrig - Steuerliche Aspekte
- Welche Stiftung passt zu mir?
- Die Gründung einer Stiftung
- Wer macht die Arbeit? - Die Stiftungsorgane
- Garantie der Ewigkeit - Die Stiftungsaufsicht
- Beratung für Stifter

Ich

- möchte die Broschüre bestellen
- möchte einen Termin vereinbaren
- bitte um Rückruf.

Meine Telefonnummer lautet:



**Herausgegeben
durch das Bistum Hildesheim**



Wann ist stiften die richtige Entscheidung für Sie?

Zunächst: Um etwas zu bewegen oder zu helfen, kann Geld nicht nur gestiftet, sondern auch gespendet werden.

Zukunft schaffen Warum es sich lohnt, Stifter zu sein

Sie haben etwas aufgebaut, Erfolge erzielt. Sie schauen mit Stolz auf Ihr Lebenswerk zurück. Sie stellen sich die Frage, was bleibt? Und: Ist es nicht an der Zeit, noch einmal etwas Dauerhaftes zu schaffen? Etwas, in dem Ihr Name und Ihr Wille fortwirken.

Tun Sie es. Schaffen Sie Zukunft. Errichten Sie eine Stiftung.

**Prälat Karl Bernert
Ständiger Vertreter
des Diözesanadministrators**

Stifterinnen und Stifter sind weitblickende, vorausdenkende Menschen. In einer zunehmend komplizierter werdenden Welt ist das Engagement des Einzelnen von großer Bedeutung. Stifterinnen und Stifter machen es möglich, dass gerade heute soziale, kirchliche und caritative Zwecke weiter verfolgt werden können. Ich hoffe darauf, dass es in unserem Bistum viele Menschen gibt, die sich anstiften lassen wollen, durch die Gründung einer eigenen kirchlichen Stiftung oder die Beteiligung an einer Gemeinschaftsstiftung das Gemeinwohl zu fördern.



Stiftungen unterstützen die caritativen und sozialen Aufgaben der Kirche

Spende

Wer spendet ist damit einverstanden, dass das Geld für einen bestimmten Zweck verbraucht wird. Einem Spender gebührt großer Dank; mit dem gespendeten Geld kann sowohl im Großen als auch im Kleinen Hervorragendes geleistet werden. Wer aber durch die Geldmittel, die zur Verfügung gestellt werden, eine bestimmte Arbeit langfristig sichern möchte, für den ist die Spende nicht der richtige Weg. Wenn Sie langfristig etwas bewirken möchten, eignet sich eine Stiftung hervorragend für Sie. Das Stiftungsvermögen bleibt auf Dauer erhalten.



Stiftungen fördern Jugendarbeit und Bildung

Schon mit 1.000 Euro bis 5.000 Euro können Sie eine Zustiftung machen.

Wer weiß, was er will und welchen Zweck er mit dem Einsatz seiner Finanzmittel verfolgt, muss keine eigene Stiftung gründen. Es gibt auch die Möglichkeit, Geld für einen Zweck zur Verfügung zu stellen, den bereits ein anderer mit einer Stiftung verfolgt. Die vorhandenen Mittel können dieser bereits existierenden Stiftung zukommen. Mit einer Zustiftung wird das Stiftungsvermögen der bereits existierenden Stiftung erhöht und dadurch die Erträge der Stiftung gesteigert, die wiederum in aktuelle Förderprojekte fließen. Hier lebt Ihr auf Dauerhaftigkeit ausgerichteter Stiftungsgedanke.



Stiftungen erhalten kirchliches Kunst- und Kulturgut

Bereits ab 15.000 Euro macht eine Unselbständige Stiftung Sinn.

Sie möchten Ihr Vermögen für etwas einsetzen, der Aufwand einer Stiftungsverwaltung erscheint Ihnen aber zu groß. Dann kann die Verwaltung einer bereits vorhandenen Institution, die im Sinne des Stiftungszwecks kompetent und verantwortlich arbeitet, übertragen werden. Hier besteht die Möglichkeit, bei der Kirchengemeinde eine rechtlich unselbständige Stiftung einzurichten, die die Kirchengemeinde für den bestimmten Zweck treuhänderisch verwaltet. Handelt es sich um einen Zweck, der jährlich mit einem geringen Betrag erfüllt werden kann, so ist ein kleineres Grundstockvermögen ausreichend, aus dem sich die erforderlichen Erträge erwirtschaften lassen. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Bei einem Grundstockvermögen von 35.000 Euro stehen Ihnen bei 3% Verzinsung jährlich 1.050 Euro an Fördermittel zur Verfügung. Das klingt vielleicht nicht viel, kann aber z. B. in der Gemeindefarbe - den Seniorenkreisen, dem Frauentreff, den Jugendgruppen - äußerst viel bewirken. Oder denken Sie an den sonntäglichen Blumenschmuck auf dem Altar. Erscheinen Ihnen 35.000 Euro als eine zu große Summe? Gemeinsam mit anderen können Sie es schaffen! Regen Sie eine Stiftergemeinschaft an. Das Vermögen der unselbständigen Stiftung bleibt getrennt vom sonstigen Vermögen der Kirchengemeinde. Es unterliegt im Großen und Ganzen den Regelungen, denen auch das Vermögen selbständiger Stiftungen unterliegt.

Absender:

Bischöfliches Generalvikariat
Domhof 24
31134 Hildesheim